

**ANLAGE: 26 VOLVO**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
 Stand: 18.08.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5                              Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 10856542   | OXIGIN 02 7517 108     | Ø72,6 - Ø65,1              | 65,1            | Kunststoff            | 635               | 2005                   | 12/02                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VOLVO / 5016  
 VOLVO / 9101  
 VOLVO / 9629

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ L; LS; N

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ H; J; S; T; R; JV; K; KV

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ H; J; JV; L; LS; N; R; S  
 140 Nm  
 für Typ K; KV; T

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| N           | e4*96/27*0015*..,<br>e4*98/14*0015*.. | 120 - 176 | 225/45R17 | 51G                | Cabrio; Coupe;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12K; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74D; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|--|----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| H           | e9*2001/116*0044*..,<br>e9*98/14*0044*.. | 96 - 184 | 205/50R17 89Y |                         | Frontantrieb;       |
| R           | e9*2001/116*0036*..,<br>e9*98/14*0036*.. |          | 225/45R17 90  | 24J; 24M                | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |  |          | 235/40R17 90  | VEM; 22B; 24J; 24M; 66A | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |  |          | 235/45R17 93  | VEM; 22B; 24J; 24M      | 73C; 74A; 74H; 74P  |

ANLAGE: 26 VOLVO  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
 Stand: 18.08.2003

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|---|
| K           | e9*2001/116*0043*.,<br>e9*98/14*0043*..   | 96 - 200 | 225/50R17    | 22B; 24J; 24M; 51G | nicht gepanzerte Fz;<br><br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
| KV          | e1*KS*0007*..   |          | 235/45R17-93 | 24J; 24M           |   |
| T           | e9*2001/116P0028*.,<br>e9*2001/116*0028*..,<br>e9*96/79*0028*..,<br>e9*98/14P0028*..,<br>e9*98/14*0028*.. |          | 245/45R17-95 | 21B; 22B; 24C; 24M |   |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80 BI-FUEL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|---|
| K           | e9*2001/116*0043*.,<br>e9*98/14*0043*..   | 96 - 200 | 225/50R17    | 22B; 24J; 24M; 51G | nicht gepanzerte Fz;<br><br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
| KV          | e1*KS*0007*..   |          | 235/45R17-93 | 24J; 24M           |   |
| T           | e9*2001/116P0028*.,<br>e9*2001/116*0028*..,<br>e9*96/79*0028*..,<br>e9*98/14P0028*..,<br>e9*98/14*0028*.. |          | 245/45R17-95 | 21B; 22B; 24C; 24M |   |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|---|----------|--------------|-------------------------|---|
| J           | e4*2001/116*0061*.,<br>e4*98/14*0061*.. | 96 - 184 | 205/50R17 93 | 24J; 24M                | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br><br>75I |
| JV          | e1*KS*0006*..                           |          | 225/45R17 90 | 24J; 24M                |   |
| S           | e4*2001/116*0040*.,<br>e4*98/14*0040*.. |          | 225/50R17    | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G |   |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70 Bi-Fuel**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|---|----------|--------------|-------------------------|---|
| J           | e4*2001/116*0061*.,<br>e4*98/14*0061*.. | 96 - 184 | 205/50R17 93 | 24J; 24M                | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br><br>75I |
| JV          | e1*KS*0006*..                           |          | 225/45R17 90 | 24J; 24M                |   |
| S           | e4*2001/116*0040*.,<br>e4*98/14*0040*.. |          | 225/50R17    | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G |   |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| LS          | F787              | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 51G           | ab Nachtrag 3;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74D; 74H; 74P |

**ANLAGE: 26 VOLVO**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
 Stand: 18.08.2003

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| L           | e9*93/81*0002*..  | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 51G           | nur bis<br>e9*93/81*0002*04;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74D; 74H; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 26 VOLVO

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517

Stand: 18.08.2003

Seite: 4 von 5

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- |             |                  |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ:             |
| BRIDGESTONE | S-01             |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP      | SP Sport 8000    |
| GOODYEAR    | EAGLE F1         |
| MICHELIN    | alle             |
| PIRELLI     | P ZERO, P7000    |
| SEMPERIT    | Direction        |
| UNIROYAL    | RTT-2            |
| YOKOHAMA    | AV1-40i          |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**ANLAGE: 26 VOLVO**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
Stand: 18.08.2003

Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- VEM) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch Volvo Teile-Nr. 9473207, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.